



Mitglied im Diakonischen Werk der  
Evangelischen Kirche im Rheinland

Briefadresse: WABe e.V. · Postfach 370 150 · 52035 Aachen

WABe e.V. · Diakonisches Netzwerk Aachen

Jülicher Straße 352 · 52070 Aachen

Telefon (0241) 9 68 67 - 0

Telefax (0241) 9 68 67 15

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto-Nr. 40 29 500 BLZ 370 205 00

IBAN-Nr. DE33 3702 0500 0004 0295 00

BIC: BFSWDE33XXX

[www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de)

## 1. Halbjahresbericht 2023

### Clearingwohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)

„CleaWo“

Projektzeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2023

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 30.06.2023

Aachen, den 30.06.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Die Clearingwohnung .....	3
1.1 Ausgangssituation .....	3
1.2 Entwicklungsprozess .....	4
1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe.....	4
1.4 Durchführung .....	4
1.5 Zielsetzung.....	5
2. Ergebnisse.....	6
3. Ausblick.....	6

## 1. Die Clearingwohnung (CleaWo)

In den vorherigen Projektberichten wurde die Entwicklung der CleaWo in Eschweiler bereits dargestellt. Bezugnehmend auf diesen Berichten und um eine Standardisierung des Konzepts der CleaWo beizubehalten, werden Passagen aus den vorherigen Sachberichten in diesen 1. Halbjahresbericht für das Jahr 2023 übernommen.

### 1.1 Ausgangssituation

Aus dem Erfahrungsschatz in der frauenspezifischen Beratungsarbeit in EHAP, dem Gesamthilfe-Angebot für Frauen in Aachen (Frauenfachberatung und Frauen-BeWo nach § 67 SGB IIX) und dem zur Verfügung stehenden Netzwerk des WABe e.V. entstand die Ausgangslage für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinie EhAP+ („Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“).

Aus dieser Arbeit resultierend wurde insbesondere ein Bedarf an einer niedrighschwelligen, mietfreien und demnach schnell zugänglichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen deutlich, die eine Alternative zu bestehenden Übergangsheimen und prekären, privaten Übernachtungsangeboten darstellt. Der Aspekt der Privatsphäre, also ein eigener, abschließbarer Bereich, der für die Frauen und Mütter stetig und autark nutzbar ist, sollte zur Stabilisierung der eigenen Lebensverhältnisse beitragen. Die gleichzeitig flankierende, sozialarbeiterische Beratung und das Unterstützungsangebot im Umgang mit Ämtern und postalischen Angelegenheiten sowie der aktiven Wohnungssuche, die als Grundvoraussetzung für den CleaWo-Einzug gilt, ebenso wie das Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten, erwies sich aufgrund der komplexen Lebenslagen und der Heterogenität der Frauen und Mütter als dringend notwendig.

Der niedrighschwellige Zugang zu einer Unterkunft mit intensivem Betreuungsangebot für akut wohnungslose Frauen in Eschweiler würde daher eine leistungsunabhängige Unterkunft auf Zeit ermöglichen und damit die (drohende) Wohnungslosigkeit beheben, auch wenn die Existenz in finanzieller Hinsicht noch nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere der bis Ende 2022 mietfreie und demnach kurzfristige Zugang stellt so die Niederschwelligkeit sicher.

In bisheriger Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen und Soziales der Stadt Eschweiler wurde die Ausgangslage und der Bedarf kommuniziert, welcher den Weg für ein frauenspezifisches, niedrighschwelliges und pädagogisch engmaschig begleitetes Wohn- und Übernachtungsangebot ebnete.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der EhAP-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. und der Stadt Eschweiler erfolgte die Entwicklung eines Konzepts. Orientierungs- und Anhaltspunkte bei der Entwicklung boten Beispiele und Erfahrungswerte aus der Clearing Wohnung in Aachen und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Der erste Arbeitsname für das Übernachtungsangebot mit niedrighschwelligem Zugang für Frauen ist ebenfalls Ergebnis dieser Auseinandersetzung: Die „Clearingwohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)“ stellt somit ein Wohnangebot auf Zeit in Kombination mit intensiver sozialarbeiterischer Beratung und niedrighschwelligem Zugang dar.



## 1.2 Entwicklungsprozess

Vom 01.02. bis 31.12.2022 wurde dem WABe e.V. eine städtische Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt. Seit 01.02.2023 wird den Bewohnerinnen im Rahmen einer Ordnungsverfügung Miet berechnet. Es handelt sich um eine 92,5 qm große Wohnung. Die Möblierung und Ausstattung der Wohnung erfolgte bis auf die Küchenzeile durch die Sozialkaufhäuser Aachen und Stolberg des WABe e. V. Ebenso griff der Träger beim Aufbau der Möbel auf interne personelle Ressourcen der Beschäftigungsprojekte zurück. Durch die Bereitstellung von second-hand Möbeln und Möbeln des Recyclings- bzw. Upcyclingangebots wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sichergestellt und ein konsequenter Schritt entgegen der Wegwerfgesellschaft gegangen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit schafft diese Art der Einrichtung eine Art Wohnlichkeit, insbesondere für Mutter und Kind.

## 1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe

Das Angebot der Clearing Wohnung stellt sich als expliziten Schutzraum für Frauen mit geschultem, weiblichem Personal und unter Ausschluss von männlichem Besuch dar. Die Clearing-Wohnung ist als Wohngemeinschaft mit drei möblierten Einzelzimmern angelegt. Ein bis zwei Zimmer können von Frauen mit Kind belegt werden. Der Verbleib in der CleaWo ist als Übergang angelegt. Der Aufenthalt erfolgte bis Ende 2022 mietfrei.

Avisiert wird durch das Wohnangebot auf Zeit eine Zielgruppe aus volljährigen Frauen, die akut wohnungslos sind oder in absehbarer Zeit wohnungslos werden. Diese Frauen sollten motiviert und in der Lage sein, Hilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, um ihre Situation zu verändern. Die Fähigkeit einen Tag selbstständig strukturieren zu können ist, neben Sozialkompetenz und der Bereitschaft, vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und Küche, einen Gemeinschaftsraum/Esszimmer, Bad und WC zu teilen, wichtige Voraussetzung.

Aufgrund des Settings ohne 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialarbeiterin oder Security Dienst und der tendenziellen Aufnahme von Kindern und schwangeren Müttern ist die Aufnahme von Frauen mit akuter Suchtproblematik oder mit einer psychischen Erkrankung ohne Krankheitseinsicht nicht möglich. Die Frauen, die das Wohnangebot auf Zeit nutzen, müssen eigenständig und wohnfähig sein. Insbesondere der Schutz der Kinder, die sich in der CleaWo aufhalten, hat oberste Priorität.

Vor Aufnahme in die CleaWo findet ein Informationsgespräch statt, um das Angebot CleaWo vorzustellen und die betroffene Frau und ihre persönliche Situation kennenzulernen. Daraufhin kann ein Einzug bei Vorhandensein eines freien Zimmers zeitnah stattfinden. Beim Einzug wird eine Einverständniserklärung unterschrieben, sowie eine Hausordnung, die notwendige Voraussetzungen und Regeln für das Verbleiben in der Clearing-Wohnung vorgibt. Alle notwendigen Schlüssel für die Wohnung werden ausgehändigt, sodass die Frauen autark leben können.

## 1.4 Durchführung

Während des Aufenthalts in der Clearing-Wohnung erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung bei der Klärung ihrer aktuellen Lebenssituation sowie bei der Entwicklung von Perspektiven, um eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation herbeizuführen. Die zuständige WABe-Sozialarbeiterin (wegen der genderspezifischen Sensibilität ausdrücklich weiblich\*) hat für jede Frau 5 Stunden pro Woche zur Verfügung, sodass individuell nach Bedarf

Beratungstermine vereinbart werden. Die Häufigkeit variiert. Einzelgespräche finden jedoch in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt. Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit in der Wohngemeinschaft findet einmal wöchentlich – an fest vereinbarten Tagen (aktuell dienstagsmorgens) ein verpflichtendes WG-Gespräch statt, in dem Themen des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft geklärt werden und tendenziell hauswirtschaftliche oder auch Freizeitangebote stattfinden.

Die Bearbeitung und Klärung der aktuellen Situation setzt ganz spezifisches Fachwissen im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und XII) voraus, sowie interdisziplinäres Wissen der Bereiche der gesundheitlichen, finanziellen, psychologischen Versorgung. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich ebenso in der kommunalen und trägerübergreifenden Vernetzung wider.

So bekleidet das Angebot auch eine Brückenfunktion zwischen den Bedarfen akut wohnungsloser Frauen und den bestehenden kommunalen Hilfesystemen, in die vermittelt werden kann. Dies erleichtert den ratsuchenden Frauen auch den Zugang in das weitere Hilfesystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation.

Aufgrund der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Frauen, der Auseinandersetzung mit Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, existentieller Not, individuellen Schicksalen und den oft enorm anspruchsvollen Verhaltensweisen der Frauen, besteht für die Mitarbeiterinnen ein hoher Bedarf an kollegialem Austausch und regelmäßig stattfindender Supervision.

Nach Auszug aus der Clearing-Wohnung können Frauen weiterhin Beratung in der EhAP+ Beratungsstelle für Frauen (seit Oktober 2022) und der Frauenfachberatungsstelle (seit Mai 2023) in Anspruch nehmen.

Nach Bedarf würden ein bis zwei Hausbesuche für Frauen, die in den eigenen Wohnraum gezogen sind, stattfinden. Bei weiterem Unterstützungsbedarf wird eine langfristige unterstützende Perspektive erarbeitet.

Die Stadt Eschweiler wird mit einer monatlichen Sachstandsmeldung über den aktuellen Stand der Belegung informiert. Im Zuge dessen werden Daten wie Name, Geburtsdatum, Nationalität, Einzugsdatum, durchgeführte Maßnahmen, Anbindung und Datum des Ein- und Auszugs übermittelt.

## 1.5 Zielsetzung

Ziele dieses Angebots sind, neben der Überwindung akuter Wohnungslosigkeit und Sicherung der Existenz, auch die Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bis hin zur Perspektiventwicklung und Installation von passgenauen weiterführenden Hilfen. Individuell wird nach einer länger angelegten Möglichkeit des Wohnens gesucht (eigene Wohnung, evtl. Weitervermittlung in Betreutes Wohnen für Frauen oder andere unterstützende Angebote).

Überwiegende Schwerpunktthemen der Frauen reichen von finanziellen Fragen, wie Leistungsansprüche, Schulden und generelle Finanzplanung über Gestaltung der beruflichen Planung bis hin zu gesundheitlichen Angelegenheiten, wie Klärung des Versicherungsschutzes und Anbindung an Haus- und Fachärzte, sowie Themen der psychischen Gesundheit. Themen in Bezug auf Wohnen reichen von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, über Wohnungssuche und Vorbereitung eines Umzuges. Frauen mit Kindern haben nochmal spezielle Schwerpunktthemen wie beispielsweise Trennung vom Kindsvater und Unterhaltsansprüche, Beantragung kindbezogener Leistungen, generelle Erziehungsthemen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Zielgruppe und deren Lebenslagen individuell wahrgenommen werden müssen. Die Problemlagen sind nicht isoliert



voneinander zu fokussieren und es erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung (Stichwort: Intersektionalität).

## 2 Ergebnisse

Schon vor, aber besonders seit der Eröffnung am 01.02.2022 wurde das Angebot der Clearing-Wohnung weitreichend beworben (Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und ist inzwischen bei vielen Trägern in Eschweiler bekannt. Von Januar bis Juni 2023 wurde die CleaWo **siebenmal** angefragt. Die Gründe, warum es nach einer ersten Kontaktaufnahme nicht zu einem Einzug in die CleaWo gekommen ist, sind unterschiedlich: es ist vorgekommen, dass nach einem Informationsgespräch bzw. nach Aufklärung über die Rahmenbedingungen des Angebots kein weiterer Kontakt seitens der Klientin wahrgenommen wurde oder die Klientinnen haben das Angebot als für sie nicht passend bewertet und andere Lösungsmöglichkeiten angestrebt.

Insgesamt konnten **zwei** alleinstehende Frauen im ersten Halbjahr 2023 in die Wohnung einziehen. Bis Anfang Januar und ab April 2023 war die Wohnung durchgehend ausgelastet. Zwischen Anfang Januar und Ende März waren nur zwei Zimmer belegt, da die zwei Frauen, für die ein Zimmer in diesem Zeitraum angefragt wurde, die Voraussetzungen für einen Einzug nicht gewährleisten konnten.

Das Alter der Bewohnerinnen lag zwischen 18 und 58 Jahren. Seit Ende Dezember 2022 lebt ein Kind (4 Jahre) nach einer Zwangsäumung mit seiner Mutter in der Wohnung. Die Verweildauer liegt aktuell bei > 7 Monaten. Dies ist auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen. Momentan sind im Vergleich zu früheren Zeiten sehr wenige Wohnungen zu einer angemessenen Miete verfügbar. Die Kosten liegen meist über den Obergrenzen des Jobcenters bzw. ausgehend von den Bruttokaltmieten müssten zu viele Personen in verhältnismäßig kleine Wohnungen einziehen, was von Vermieterseite aus nicht geduldet werden würde. Wie von Hausverwaltungen und Vermietern mehrfach zu erfahren war, gibt es hundert und mehr Interessenten für eine Wohnung, wobei von den meisten Wohnungseigentümern Bewerber mit Gehalt oder Rente bevorzugt werden.

## 3 Ausblick

Mit Blick auf die bisherigen Belegungszahlen sowie den Anfragen aus dem ersten Halbjahr ist festzuhalten, dass der Bedarf an einem frauenspezifischen Wohn- und Übernachtungsangebot weiterhin besteht. Die EhAP+ Beratungsstelle (Förderdauer: 01.10.2022 bis 30.09.2026) und die neue Frauenfachberatung (seit 05.2023) wird dazu beitragen, das Hilfesystem für betroffene Frauen in Eschweiler weiterhin auszubauen und das Angebot der CleaWo gleichzeitig für die passenden Frauen zugänglich zu machen.

Das bestehende Netzwerk zwischen den Trägern und Arbeitskreisen ist zeitintensiv und muss fortlaufend ausgebaut werden, um den Frauen den Zugang in die CleaWo weiterhin zu vereinfachen.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem WABe e.V. wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler nicht auf die Mietzahlungen der Bewohnerinnen verzichten kann. Es wurde vereinbart, dass erprobt wird, inwiefern eine Unterbringung mit einer Ordnungsverfügung praktikabel ist. Der Durch-

führungsprozess bleibt gleich: Die Frauen müssen ein Erstgespräch mit der zuständigen Beraterin durchführen um festzustellen, ob die Frauen für den Einzug geeignet sind. Wenn eine Frau einziehen kann, wird dies an die Stadt Eschweiler (Abt. 501/ Wohnen) mitgeteilt, die dann die Ordnungsverfügung ausstellt damit sich die Bewohnerin beim zuständigen Leistungsträger melden und die Leistungen beantragen kann. In diesem Zuge sollen auch die Mietzahlungen an die Stadt veranlasst werden. Leider zeigte sich in der Vergangenheit, dass durch Verzögerungen bei der Antragstellung des Bürgergeldes eine zusätzliche Belastung der Frauen entsteht, da sie der Mietzahlung bis zur Bewilligung des Bürgergeldes nicht nachkommen können. Trotz allem bleibt der Erhalt der Niederschwelligkeit und der Einbezug aller Frauen, die zur Zielgruppe der CleaWo gehören, wichtig und steht weiterhin im Fokus der Arbeit. WABe hat sich zum Ziel gesetzt, die Gespräche mit der Stadt, welche intervallmäßig einmal im Jahr, bei Bedarf auch mehrmals im Jahr stattfinden, dazu zu nutzen, das CleaWo-Angebot zu reflektieren.

Eschweiler, 29.06.2023

Gez. Doris Ganser